

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>3. <u>Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen</u></p> <p>Die städtischen Sporthallen werden den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden</p> <p>3.1 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit</p> <p>3.2 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateureverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt</p> <p>3.3 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt</p> <p>unentgeltlich überlassen.</p>	<p>3. <u>Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen</u></p> <p>Die städtischen Sporthallen werden mit Ausnahme der task-Sporthalle, den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden</p> <p>3.1 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit</p> <p>3.2 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateureverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt</p> <p>3.3 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt</p> <p>unentgeltlich überlassen. Für die Überlassung der task-Sporthalle beträgt in denen in Satz 1 geregelten Fällen das Benutzungsentgelt 10,00 € pro angefangene Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.</p>
<p>4. <u>Benutzung der Sporthallen durch Kasseler Schulen</u></p> <p>4.1 Die Benutzung der Sporthallen durch die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen ist unentgeltlich.</p> <p>4.2 Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Benutzungsentgelt von 40,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.</p>	<p>4. <u>Benutzung der Sporthallen durch Kasseler Schulen</u></p> <p>4.1 Die Benutzung der Sporthallen durch die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen ist unentgeltlich. Für die Überlassung der task-Sporthalle an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich 2.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.</p> <p>4.2 Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Benutzungsentgelt von 40,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.</p>